

KHZV-AEB-Datei inklusive KHZV-FDA-Tool zur Erstellung einer Forderungs-AEB sowie einer Vereinbarungs-AEB und zur Berechnung eines Fixkostendegressionsabschlags für das Jahr 2025 zum Preis von **600,00 €** zzgl. Mehrwertsteuer.

E-Mail: post@khzv.de

Krankenhaus:

IK-Nummer:

Ansprechperson:

E-Mail:

Telefonnummer:

Vereinbarte Summe der effektiven Bewertungsrelationen 2024 (B1 Nr. 1):

Diesem Angebot liegen die unten aufgeführten Bedingungen für den Erwerb der KHZV-AEB-Datei und des KHZV-FDA-Tools für das Jahr 2025 zugrunde.

Datum/Stempel/Unterschrift

Bedingungen für den Erwerb der KHZV-AEB-Datei 2025 und des KHZV-FDA-Tools 2025

1. Bestellung

Nach Annahme dieses Angebots durch den Krankenhauszweckverband Rheinland e. V. (nachfolgend KHZV genannt) erwirbt die bestellende Person eine Excel-Datei, welche Arbeitsblätter zur Erstellung der AEB gemäß Krankenhausentgeltgesetz enthält, als **unverbindliche Arbeitshilfe**.

Zudem erwirbt die bestellende Person vom KHZV eine Excel-Datei, welche zur Berechnung eines Fixkostendegressionsabschlags dient, als **unverbindliche Arbeitshilfe**.

Die Schemata berücksichtigen die Rechtsauffassung des KHZV zum Erstellungszeitpunkt.

- Beim Ausfüllen von Excel-Dateien können unbeabsichtigt leicht Fehler geschehen. Die bestellende Person überprüft daher im eigenen Interesse die in den enthaltenen Berechnungsschemata enthaltenen Berechnungen und hinterlegten Tabellen auf ihre Vollständigkeit und Richtigkeit.
- Die Formulare und Berechnungsschemata sind nur zur Anwendung für das Jahr 2025 geeignet.
- Excel-Makros müssen aktiviert sein, um sämtliche Funktionalitäten der Datei zu nutzen. Eine Kompatibilität der Datei wird nur für Versionen ab Excel 2016 zugesichert.
- Eine inhaltliche Beratung durch den KHZV ist nicht Bestandteil des Erwerbs.
- Die KHZV-AEB-Datei 2025 ist nur nutzbar nach Eingabe des IK des bestellenden Krankenhauses zusammen mit der abgefragten Summe der effektiven Bewertungsrelationen.

2. Einfache Lizenz

Der KHZV räumt der bestellenden Person an der Excel-Datei ein nicht übertragbares, nicht ausschließliches, zeitlich unbegrenztes, einfaches Nutzungsrecht für den Bereich der Bundesrepublik Deutschland ein.

Die bestellende Person beschafft sich auf eigene Kosten eine Lizenz für das Programm Microsoft Excel.

3. Mängelansprüche

Tritt im Berechnungsschema ein Mangel auf, wird der KHZV den Mangel nach seiner Wahl innerhalb angemessener Zeit beseitigen oder die beanstandete Leistung von neuem mangelfrei erbringen (insgesamt Nacherfüllung). Sofern die Datei zum Zwecke der Nachbesserung oder Ersatzlieferung an den KHZV zugegeben wird, trägt die bestellende Person die hierfür anfallenden Transportkosten. Schlägt die Nacherfüllung fehl, insbesondere weil der Mangel trotz Beseitigungsversuchen nicht behoben wird, die Nacherfüllung sich unzumutbar verzögert oder unberechtigt abgelehnt wird, kann die bestellende Person die betroffene Leistung nach Wahl rückabwickeln oder den Preis der Leistung mindern.

Mängelansprüche verjähren innerhalb eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

4. Haftungsbegrenzung

Die Haftung für Datenverlust bei der bestellenden Person ist auf den Wiederbeschaffungsaufwand beschränkt, der typischerweise bei regelmäßiger und Gefahr entsprechende Anfertigung von Sicherungskopien eintritt. Eine weitergehende Haftung für den Einsatz der Datei wird vom KHZV nicht übernommen.

5. Schlussbestimmungen

Gerichtsstand ist Köln. Es findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

Krankenhauszweckverband Rheinland e. V., August-Horch-Straße 6a, 51149 Köln

Vereinsregister Nr. 14044 Amtsgericht Köln

Steuer-Nr.: 216/5738/0855 FA Köln-Porz

Geschäftsführer: Martin Heumann